

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 21.12.2018

Beschlussvorlage		Nr. SG/205/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		10.01.2019	

TOP: Fahrzeugbeschaffung 2019

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

a) Anschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) für die Ortswehren Nartum und Steddorf

Der Samtgemeinderat hat in den Haushaltsplan 2018 zwei Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung von zwei TSF-Ws für die Ortswehren Nartum und Steddorf, jeweils in Höhe von 97.500€, eingeplant. Im August 2018 wurde die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) mit der Beschaffung beauftragt. Das abgestimmte Leistungsverzeichnis liegt der KWL vor, die Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen. Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30 % vom Anschaffungswert gefördert. Auf Grundlage der vorhandenen Erfahrungswerte sollte der Ansatz je Fahrzeug auf 100.000 € erhöht werden, da die erhöhte Anforderung an den Trinkwasserschutz mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

b) Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Elsdorf (anstelle LF 10)

Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2015 sieht für das Jahr 2020 die Anschaffung eines LF 10 als Ersatzbeschaffung für das vorhandene LF 8 der Ortswehr Elsdorf vor. Mit der Anschaffung eines HLF 10/HLF 20 soll die Ortswehr insbesondere für die Einsätze zur technischen Hilfeleistung auf der BAB 1 sowie im Gewerbegebiet ausgerüstet werden, da dieses Fahrzeug neben einem Wasser- und Schaummitteltank einen Rettungssatz aufweist. Aufgrund der Einstufung als Stützpunktwehr, der gewonnenen Eindrücke vom Projektauftritt sowie des Ein-

satzgeschehens erscheint dem Berater der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH (Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan) die Anschaffung eines HLF10/HLF 20 zweckmäßig. Auf Grundlage aktueller Angebotspreise ist für Beschaffung eines HLF 10 ein Ansatz von 317.000 € und für ein HLF 20 ein Ansatz in Höhe von 342.000 € einzuplanen. Aufgrund der langen Lieferzeit wird empfohlen, eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2019 einzustellen.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

c) Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank (TSF-W) für die Ortswehr Brauel

Die Ortswehr Brauel soll aufgrund der Umsiedlung der Schwerpunktwehr an den Südring, der Randlage in der Samtgemeinde Zeven sowie der geringen Leistung des örtlichen Hydranten-netzes mit einem wasserführenden Fahrzeug ausgestattet werden.

In Anbetracht der gegenwärtigen Lieferzeit von mindestens 10 Monaten nach Auftragsvergabe wird die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000 € im Haushaltsplan 2019 empfohlen. Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

Hinweis:

Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 3.000 l Wassertank (TLF 3000) für die Ortswehr Gyhum war gemäß Feuerwehrbedarfsplan bereits im Jahr 2016 zur Verstärkung des Fuhrparks vorgesehen. Im Feuerwehrhaus ist jedoch kein Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug vorhanden. Zusätzlich ist gemäß dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan die Neuanschaffung eines LF 10 vorgesehen. Der vorhandene Stellplatz entspricht jedoch weder der Norm noch ist ein Fahrzeug dieser Größenklasse tatsächlich abstellbar.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Beschaffungen

- a) von zwei TSF-W für die Ortswehren Nartum und Steddorf Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 100.000 €,
 - b) eines HLF 20 für die Ortswehr Elsdorf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 342.000 €,
 - c) eines TSF-W für die Ortswehr Brauel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000 €
- in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		SGBGM	
		AV	-		